

Antrag auf Vergabe einer Hausnummer

Stadt Ludwigsfelde
Fachdienst Ordnungsamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachdienst Ordnungsamt

Gebäude/Zimmer: /0.08
Auskunft erteilt: Herr Pietrzak
Telefon: 0 33 78 / 8 27 -145
Telefax: 0 331 / 275486807
E-Mail: Ordnungsamt@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und
Verschlüsselung)

Eigentümer*

Bevollmächtigter*

1. Antragsteller/in

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ / Ort
Telefon:
Handy:
E-Mail:

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Vergabe einer Hausnummer für mein

bestehendes *	neu errichtetes*	zu errichtendes*
Einfamilienhaus*	Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung*	Einfamilienhaus mit Gewerbe*
Doppelhaus*	Doppelhaushälfte*	Zweifamilienhaus*
Mehrfamilienhaus*	Wochenendhaus*	Wohn- u. Geschäftshaus*
Verwaltungsgebäude*		
Gewerbe* <i>Bez.:</i>		
Sonstige* <i>Bez.:</i>		

*** - Zutreffendes bitte ankreuzen**

2. Grundstück

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
Haupteingang erfolgt von (Straßenname, bitte auf Lageplan / -skizze markieren)			

Baugenehmigung/Bauanzeige beantragt	
am:	erteilt am:

<p><u>Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Kopie vom Lageplan mit Projekteintrag- Auszug aus der Flurkarte- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigten entsprechenden Nachweis (Vollmacht)
--

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages wird gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde vom Antragsteller erhoben.

.....
Datum, Unterschrift

Beachten Sie: Ohne die vollständigen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Merkblatt zur Vergabe von Hausnummern

Die Nummerierung von Gebäuden und die Zuordnung zu einer bestimmten Straße dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Hierbei gelten die rechtlichen Grundlagen des § 126 Abs. 3 BauGB sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung von Hausnummern in der Stadt Ludwigsfelde (veröffentlicht: Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 40/2001).

Neue Hausnummern werden auf Antrag vergeben. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 9,00 € und Auslagen von 3,45 € (Zustellungsurkunde) erhoben.

Anträge können vom Grundstückseigentümer oder von den Bauherren (Zustimmung des Eigentümers erforderlich; ggf. im Kaufvertrag geregelt) eines neu zu errichtenden bzw. neu errichteten Gebäudes formlos oder mittels Antragsformulars gestellt werden. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten und eigenhändig unterschrieben sein:

- Antragsteller, Adresse, Angabe ob Eigentümer oder Bauherr
 - Gemarkung, Flur, Flurstück
 - einfachen Lageplan (Skizze), aus dem die Anordnung des Haupteingangs zur Straße hervorgeht
- Wird der Antrag zeitgleich mit dem Bauantrag für das Gebäude gestellt, ist kein separater Lageplan erforderlich.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich habe die vorstehenden Informationen:

- als Informationsblatt erhalten,
- auf der Internetseite der Stadt Ludwigsfelde (www.ludwigsfelde.de) selbst nachgelesen.